

## **AUßERSCHULISCHE LERNFÖRDERUNG**

### **Wer ist anspruchsberechtigt?**

Alle Familien mit Kindern, Jugendlichen sowie jungen Erwachsene unter 25 Jahren, die folgende Leistungen beziehen:

- Leistungen vom Kommunalen Jobcenter (AöR) nach dem SGB II
- Leistungen nach dem SGB XII vom Amt für Soziales, Wohnen und Pflege
- Wohngeld von der Wohngeldstelle im Amt für Soziales, Wohnen und Pflege
- Kinderzuschlag von der Familienkasse
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Personenkreis des § 2 und 3 AsylbLG)

**und** deren Kinder

- eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen,
- keine Ausbildungsvergütung erhalten,
- über schulische Leistungen verfügen, die den Anforderungen im Allgemeinen nicht entsprechen, und bei denen die Erlangung eines ausreichenden Leistungsniveaus zum Erreichen der schulrechtlichen Ziele gefährdet ist.

Die Gefährdung der Versetzung darf nicht auf selbst verschuldete Fehlzeiten oder Fehlverhalten zurückzuführen sein. Die geeigneten schulischen Angebote zur Lernförderung müssen erschöpft sein, bevor die außerschulische Lernförderung gewährt werden kann.

### **Höhe und Erbringung der Leistung:**

Der Bedarf an Lernförderung wird auf der Grundlage der Bestätigung der Schule und der Einschätzung der zuständigen Bildungsbegleitung festgestellt.

Über die Gewährung der Leistung erhält der Antragsteller einen Bescheid. Die Leistungen werden in der Regel vom Beginn des Monats an gewährt, in dem die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind.

Die Lernförderung wird nur von Lernanbietern durchgeführt, die sich bei der Stadt Hamm für dieses Verfahren registriert haben. Nach der Bescheiderstellung an die Eltern, ist dem Lernanbieter von diesen eine Kostenübernahmeerklärung auszuhändigen. Die Abrechnung der Lernförderung erfolgt dann direkt mit dem in dem Bewilligungsbescheid benannten und vorher registrierten Lernanbieter.

### **Wo ist der Antrag zu stellen?**

Die Leistung wird auf Antrag erbracht. Der Antrag ist bei der zuständigen Bildungsbegleitung zu stellen. Von dort aus wird die Lernförderung auch unterstützt und begleitet. Weitere Informationen finden Sie unter dem folgenden Link:

<http://www.jobcenter-hamm.de/index.php?id=bildungsbegleitung>

### **Bei Fragen zur Antragstellung helfen die Projektkoordinatorinnen gerne weiter:**

Frau Jordan: Tel.: 02381/17-7804, E-Mail: [JORDAN@Stadt.Hamm.de](mailto:JORDAN@Stadt.Hamm.de)